
Artenschutzfachliche Stellungnahme zur Erweiterung der P + R-Anlage West in Bedburg (Stand 13.09.2019)

1. Veranlassung

Die P + R-Anlage West am Bahnhof in Bedburg soll nach Süden erweitert werden. Dafür war im Spätsommer/Frühherbst 2018 die Rodung von Gehölzen auf der Fläche notwendig. Diese war mit Brombeeren, Flieder, Hartriegel sowie jungen Birken und Kirschen bestanden.

Da auf der gegenüberliegenden Seite der Gleisanlagen ein Vorkommen der planungsrelevanten Haselmaus bekannt ist (RASKIN 2016, 2017 und 2018), konnte auch für die betroffene Fläche nicht ausgeschlossen werden, dass die Haselmaus dort vorkommen könnte. Es wurde eine Ortsbegehung zur Einschätzung der Eignung der Fläche für die Haselmaus am 25.07.2018 durchgeführt. Der Lebensraum wurde zwar als pessimal geeignet eingestuft, ein Vorkommen konnte aber nicht ausgeschlossen werden.

Zur Einhaltung der Gebote des §44 BNatSchG (vor allem das Tötungsverbot) sind für die Haselmaus und allgemein häufige europäische Brutvogelarten geeignete Maßnahmen konzipiert und durchgeführt worden.

2. Maßnahmen für die Haselmaus und die allgemein häufigen europäischen Brutvogelarten

Haselmaus

Vorgehen bei der Baufeldfreimachung der Erweiterungsfläche

- Ab Mitte September – d.h. nachdem die letzten Jungtiere selbstständig waren und noch während der artspezifischen Aktivitätsperiode – wurde die Erweiterungsfläche bei warmen Witterungsbedingungen frei gemacht (12.09.2018).
- Es war empfohlen, die Rodung zuerst manuell mit Freischneidern durchzuführen, indem zwei Arbeiter nebeneinander parallel die Fläche freistellen (siehe Abb. 1). Dabei war davon auszugehen, dass im Gehölz sitzende Tiere durch die Störung aus dem Arbeitsbereich in die südlich angrenzenden Gehölzbereiche ausweichen. Im Anschluss konnte die Fläche komplett freigemacht werden.

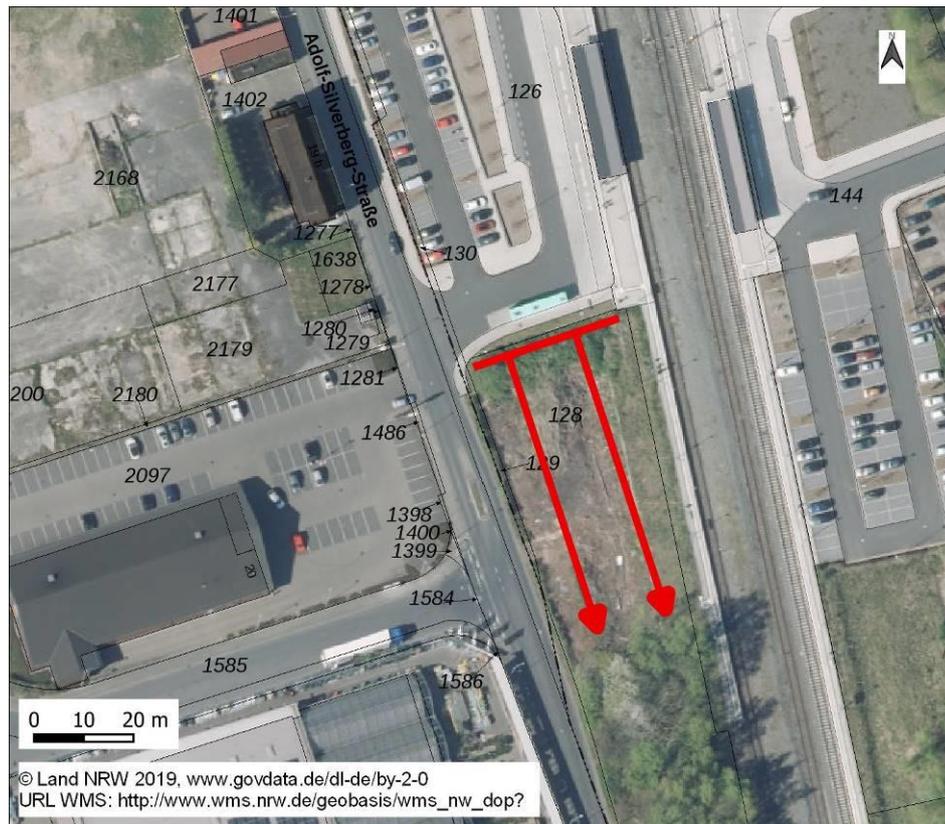


Abb. 1: Vorgehen bei der Rodung der Erweiterungsfläche mit zwei Arbeitern.

Installation von Haselmaus-Nisthilfen

- Der Gehölzriegel südlich der Erweiterungsfläche ist als Lebensraum für die Haselmaus geeignet und bietet der Art durch eine diverse Strauch- und Baumschicht eine gute Habitatausstattung. Um diese Fläche noch attraktiver zu gestalten und der Haselmaus nach der Rodung (zusätzliche) Versteckmöglichkeiten zu liefern, wurde die Fläche im Vorfeld der Rodung mit 13 Nisthilfen (Tubes) ausgestattet (Installation am 27.07.2018).
- Am 28.09.2018 erfolgte eine Kontrolle der Tubes. In zwei der Nisthilfen konnte jeweils ein Nest erfasst werden, dass mit großer Wahrscheinlichkeit der Haselmaus zuzuordnen ist (Abb. 2).
- Die Nisthilfen wurden als Aufwertung der Fläche für die Haselmaus im Gebiet belassen.



Abb. 2: Nisthilfe (Haselmaus-Tube) mit typischem Nest.

Allgemein häufige europäische Brutvogelarten

- Mit einer geplanten Rodung Mitte September wird die Vogelschutzzeit tangiert. Nach §39 BNatSchG dürfen Bäume, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze nur in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September entnommen werden.
- Um keine Vogelbruten bzw. bebrütete Nester zu tangieren und zu zerstören, wurde ein Kontrolltermin kurz vor Beginn der Rodung durchgeführt. Am 11.09.2018 wurde kurz nach Sonnenaufgang die Erweiterungsfläche eine Stunde lang beobachtet (07:00 – 08:00 Uhr). Es konnte lediglich eine Grasmücke als Nahrungsgast erfasst werden. Nester oder brut-/revieranzeigendes Verhalten wurden nicht festgestellt. Aktuelle Brutvorkommen bzw. aktuell genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln wurden ausgeschlossen. Die Fläche wurde im Anschluss aus artenschutzfachlicher Sicht zur Rodung freigegeben.
- Die südlich angrenzende Fläche bietet den allgemein häufigen europäischen Brutvogelarten geeignete Ausweichmöglichkeiten.

4. Zusammenfassung

Auf der geplanten Erweiterungsfläche der P + R-Anlage West in Bedburg konnte zum einen ein Vorkommen der planungsrelevanten Haselmaus und zum anderen Brutvorkommen allgemein häufiger europäischer Brutvogelarten nicht ausgeschlossen werden.

Um die Gebote des §44 BNatSchG einzuhalten, wurden verschiedene Maßnahmen und Kontrollen durchgeführt (Zusammenfassung siehe Tab. 1).

Tab. 1: Zusammenfassung der durchgeführten Geländeterminale

Datum	Termin
25.07.2018	Geländebegehung zur Beurteilung der Eignung der Erweiterungsfläche als Lebensraum für die Haselmaus
27.07.2018	Installation von Nisthilfen auf der südlich angrenzenden Fläche zur Aufwertung des Lebensraums für die Haselmaus
11.09.2018	Kontrolle der Erweiterungsfläche auf Brutvorkommen von Vogelarten
28.09.2018	Kontrolle der Nisthilfen für die Haselmaus auf der südlichen angrenzenden Fläche

Sollte es in Zukunft zu einer geplanten Entwicklung der südlich angrenzenden Fläche kommen, ist die Haselmaus dort zu erfassen und umzusiedeln.

Aachen, den 13. September 2019

M.Sc. Angewandte Geographie Verena Niedek

Quellenverzeichnis

- RASKIN • UMWELTPLANUNG UND UMWELTBERATUNG GBR (2016): Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 58 „Kolpingstraße“ in Bedburg. – Gutachten i.A. der HJPplaner.
- RASKIN • UMWELTPLANUNG UND UMWELTBERATUNG GBR (2017): Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung Stufe II zum Bebauungsplan Nr. 58 „Kolpingstraße“ in Bedburg. – Gutachten i.A. der HJPplaner.
- RASKIN • UMWELTPLANUNG UND UMWELTBERATUNG GBR (2018): B-Plan Nr. 58 „Kolpingstraße“ in Bedburg: Kurzbericht zu Abfang und Umsiedlung der planungsrelevanten Haselmaus. – Gutachten i.A. der Deutschen Reihenhaussiedlung.